

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicole Mattejat / Ulrich Lange 563 4995 / 6966 563 8043 nicole.mattejat@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>Neufassung VO/0013/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2005</b>	<b>Steuerungsgremium Regionale 2006</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Sanierungssatzung Freizeitschwerpunkt Zoo /Sambatrasse</b>		

### Grund der Vorlage

Festsetzung eines Sanierungsgebietes

### Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Freizeitschwerpunkt Zoo / Sambatrasse“ wird gem. dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

In Abstimmung mit dem Land NRW als Zuwendungsgeber werden die Regionale-Projekte

- Umbau des Döppersberg
- Kulturachse Barmen
- **Zoo/Samba-Trasse**
- Freiraumprogramm und
- Media-Park (als Bestandteil der Satzung „Stadtumbau West“)

durch den Erlass von Sanierungssatzungen förmlich als Sanierungsgebiete festgelegt. Mit dieser ortsrechtlichen Festlegung macht die Stadt einerseits die herausragende Bedeutung dieser Stadtentwicklungsmaßnahmen deutlich; zum anderen ist der Erlass von Sanierungssatzungen Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Die Sanierungssatzungen „Döppersberg“ und „Barmen“ wurden bereits in 2003 bzw. Anfang 2004 beschlossen. Derzeit befinden sich neben der hier vorgelegten Satzung Zoo/Samba-Trasse auch die Sanierungssatzungen „Freiraumprogramm“ und „Stadtumbau West“ im Beratungs- bzw. Beschlussverfahren.

### **Begründung für die Änderung gegenüber der Ursprungsdrucksache vom 04.01.2005:**

Im Zooviertel wird das Sanierungsgebiet auf den Bereich der unmittelbar betroffenen Grundstücksteile beschränkt. Damit wird der Sanierungszweck gebietsmäßig voll inhaltlich abgedeckt. Die Änderung des Sanierungsgebietes im Vergleich zur Ursprungsvorlage ist sinnvoll, da eine Förderung von Maßnahmen im Straßenraum z. B. Siegfriedstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Jägerstraße usw. derzeit nicht erkennbar ist. Für den Fall, dass es doch zu Maßnahmen in diesem Bereich kommen sollte, müsste eine Änderungssatzung verabschiedet werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Satzung selbst verursacht keine Kosten. Über die Projekte und Maßnahmen sowie deren Finanzierung wird gesondert beschlossen.

## **Anlagen**

01. Satzungstext
02. Lageplan
03. Beschreibung des Geltungsbereiches